

Stellungnahme zum Gesetz zur Reform der Organisationsstruktur der Schulverwaltung (Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz - SchVwOrgRG)

Der vorliegende Gesetzesentwurf hat zum Ziel, in der hessischen Bildungsverwaltung Geschäftsprozesse zu vereinheitlichen und zu standardisieren.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf ist ein Bürokratieabbau nicht zu sehen.

Es ist nicht nachvollziehbar, weswegen eine strukturelle Bündelung der zahlreichen Aufgaben der Staatlichen Schulämter, des IQ und des AfL nicht innerhalb der bestehenden Behördenstruktur stattfinden kann und so die gewünschte Erhöhung der Effizienz erreicht werden kann.

In Zeiten höchst differenzierter Bildungsangebote halten wir dieses Vorhaben für nicht sinnvoll. Es erschließt sich aus dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht, weswegen die Eingliederung der regionalen Staatlichen Schulämter in eine Landesbehörde erforderlich ist.

Im Gegenteil, wir finden in den Bezirken der Staatlichen Schulämter ein sehr aufgegliedertes Bildungsangebot, welches durchaus den regionalen Bedingungen angepasst ist.

In der Zentralisierung der Schulaufsicht sehen wir aus diesem Grund einen Rückschritt gegenüber der derzeitigen Situation der Staatlichen Schulämter. Insbesondere die Kreis- und Stadtelternbeiräte befürchten sehr stark, dass mit der Zentralisierung der Schulaufsicht eine Ausdünnung in der Region einhergeht. Die Aufgaben der Schulaufsicht werden jedoch in der Region benötigt, Kommunikation muss auf kurzen Wegen möglich sein.

Mit zunehmender Selbständigkeit der Schulen benötigen diese auch zunehmend Beratung durch die Staatlichen Schulämter, um sich weiter zu entwickeln.

Es erschließt sich uns auch nicht, weswegen das Hessische Kultusministerium verschlankt werden muss, wenn stattdessen eine neue große Behörde geschaffen werden soll, also in der Summe keine Einsparungen wahrzunehmen sind. Unklar ist auch, wie im Landesschulamt Zuständigkeiten geregelt sind und mit welchen Kosten diese Umstrukturierung zu rechnen hat.

Insgesamt lässt der Gesetzesentwurf keinen umfangreichen Erkenntnisgewinn zu der geplanten Struktur der neuen Behörde und deren Aufgabengebiete zu.

Es lässt ferner keine Prognose zu, wie mit diesem Gesetzesentwurf die Qualität des Unterrichtes und der Versorgung verbessert wird.

Der Landeselternbeirat von Hessen lehnt den vorliegenden Gesetzesentwurf ab.